



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 29

Jahrgang 39
15. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 103, Buchholzer Wald 69“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 103, Buchholzer Wald 69" vom 19. August 2013 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend das Grundstück Gemarkung Wickrath, Flur 53, Flurstück 131 (Alter Bestand), ist am 17. September 2013 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 103, Buchholzer Wald 69“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 2. Oktober 2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 108, Buchholzer Wald 73“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 108, Buchholzer Wald 73" vom 11. September 2013 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 53, Flurstücke 113, 114 und 193 (Alter Bestand), ist am 12. September 2013 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 108, Buchholzer Wald 73“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 2. Oktober 2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 109, Buchholzer Wald 74“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 109, Buchholzer Wald 74" vom 11. September 2013 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 53, Flurstücke 52, 53, 54, 55, 74 und 127 (Alter Bestand), ist am 14. September 2013 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 109, Buchholzer Wald 74“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.
Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 2. Oktober 2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtverwaltung
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von diversem Papier für die allgemeine Verwaltung der Stadt Mönchengladbach, Jahresbedarf 2014

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

- Los I - Recycling-Papier
- Los II - weißes Papier
- Los III - Papier für das Laserdruckverfahren

Angebote sind möglich für:

ein Los, mehrere Lose oder alle Lose

Ausführungsfrist:

Los I - III, nach Bedarf auf Abruf in 2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Tel.: 02161/25 - 25 64

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 14.10.2013 bis 11.11.2013 beim Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 10. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25 - 25 64 / Fax-Nr. 02161/25 - 25 68 / E-mail: zentrale-dienste@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

13.11.2013, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach - schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders

hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

weitere Eignungsnachweise:

Eigenerklärung zum Umweltmanagement

Zuschlagskriterien:

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:
- 90 % Preis
- 10 % Umwelteigenschaften

Bindefrist:

27.12.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - FB Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Kopierpapier an die städtischen Schulen - Jahresbedarf 2014 -

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.01.2014 - 31.12.2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Hr. Boden, FB Schule und Sport,

Tel. 02161 / 25-3752, Fax -3739,

E-Mail:

Clemens.Boden@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 30.09.2013 bis 28.10.2013 beim FB Schule und Sport, Voltastraße 2, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 221.

Sie können auch beim o. g. Mitarbeiter angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

28.10.2013, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

FB Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 10
- schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen (Vordrucke) gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Eigenerklärung (Vordruck) zum Umweltmanagement
- Eigenerklärung (Vordruck) mit Angaben zur Firma bzgl. Leitungspersonal, Umsatzzahlen, Referenzen u. a.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Nachweis des Siegels „Blauer Engel“ des Bundesumweltministeriums, bzw. eines anderen gleichwertigen Siegels für das im LV bezeichnete Recycling-Papier

Zuschlagskriterien:

Preis 90%
Qualität / Laufeigenschaften 10%

Bindefrist:

11.12.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- FB Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
diverse Schulen in Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Beamern

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Anfang Dezember 2013

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Post

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 07.10.13 bis 30.10.13 beim FB Schule & Sport Mönchengladbach, Voltastraße 2, Eingang Geb. 1, Zimmer 221.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-3731/Fax-Nr. 02161/25-3739/E-mail michael.post@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
30.10.2013, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
FB Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Eigenerklärung (Vordruck) zum Umweltmanagement

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
- Prospektmaterial

Zuschlagskriterien:
70 % Preis, 20 % Lampenlebensdauer, 10 % Kosten einer Ersatzlampe

Bindefrist:
11.12.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- FB Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Schulwegsicherung VIII BA vier Einzelmaßnahmen:
Titel 1 FGÜ Schürenweg, Titel 2 FGÜ F.-E.-Straße/Logenstraße, Titel 3 FGÜ F.-E.-Straße / Freiheitsstraße, Titel 4 Lürriper Str./Robert-Koch-Str./Gutenbergstr.

Art und Umfang der Leistung:
Straßenbau
520 cbm Boden lösen, laden, entsorgen
320 t bit. Tragschicht aufnehmen
380 qm Platten/Pflaster aufnehmen, entsorgen
1.000 qm Erdplanum
540 qm Betonsteinplatten/Pflaster
580 qm Asphaltdeckschicht
370 m Randeinfassungen
4 Straßenabläufe setzen
6 Peitschenmaste incl. Verkabelung

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
2013/14

Nebenangebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Götschel, Telefon: 02161/25-9072

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach,

Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.
Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 /E-Mail
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 21,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
04.11.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 04.11.2013, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:
16.12.2013

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Baumschnitt im Stadtgebiet - Parkbäume in Grünanlagen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
23.12.2013 - 31.01.2014

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Müller, Telefon: 02161/25-6832

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501). Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI

@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 9,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
17.10.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

Die Arbeiten müssen von entsprechend geschultem Personal umgesetzt werden (European Treeworker, European Treetechnician oder Fachagrarwirt der Baumpflege). Schulungsnachweise (Zertifikate) des Fachpersonals sind zwingend mit der Angebotsabgabe einzureichen/beizulegen.

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
27.11.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 02.10.2013 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500868629

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 4. Oktober 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

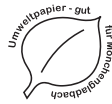
Nord- und Regiopark als Erfolgsmodelle

Der Kauf eines 18.000 Quadratmeter großen Grundstücks im Nordpark durch einen amerikanischen Investor war auch Thema auf der Gewerbeimmobilienmesse „Expo Real“, auf der die Stadt Mönchengladbach bereits zum 13. Mal vertreten ist. W.P.Carey, ein US Real Estate Investment Trust, hat von der Entwicklungsgesellschaft der Stadt (EWMG) die Fläche erworben, um ein weiteres Bürogebäude für die Santander Bank, die 2006 ihr Stammhaus an der Karmannstraße errichtet hat, zu errichten. Louis Guillo, Chef-Immobilienverwalter der Santander, präsentierte auf der Expo Real gemeinsam mit Jürgen Golde von der Santander Bank die Pläne für den Neubau. "Die aktuellen Pläne sind ein klares Bekenntnis der Bank für den Standort Mönchengladbach", so Oberbürgermeister Norbert Bude.

An dem neuen Standort entstehen 1.500 Arbeitsplätze. Bereits zum Jahresende soll mit dem Bau begonnen werden. Die Fertigstellung ist für 2015 vorgesehen. „Heute schon zählt der Nordpark rund 2.000 Arbeitsplätze. Hinzu kommen dann die zahlreichen Arbeitsplätze der Santander Bank. Und mit dem Business-Park II hat der Nordpark im Endausbau rund 5.000 Arbeitsplätze“, freut sich Dr. Ulrich Schückhaus, Geschäftsführer von WFMG und EWMG, über die positive Entwicklung.

Der Business-Park II, der derzeit durch die WFMG und EWMG entwickelt und vermarktet wird, bildet mit einer Fläche von 240.000 Quadratmetern eine Ergänzung zum 165 Hektar großen Nordpark, der sich seit Beginn der 1990er Jahre von einem ehemaligen Militärgelände zum einem gefragten Standort für Dienstleister und Kreative entwickelt hat. Zu dem Erfolg beigetragen hat vor allem auch die positive Entwicklung des Denkmalensembles, in dem sich zahlreiche junge innovative Unternehmen ansiedeln konnten und der heute keinen Leerstand mehr aufweist. „Der Nordpark ist ein Erfolgsmodell und Paradebeispiel dafür, wie Konversionsprozesse mit nachhaltiger Wirkung umgesetzt werden können“, betont Oberbürgermeister Norbert Bude. „Dass sich nun auch amerikanische Investoren für Mönchengladbach und den Nordpark interessieren, ist ein gutes Zeichen für unseren Wirtschaftsstandort, der weit über die Stadtgrenzen hinweg ein immer stärkeres Gewicht erfährt“, führt er weiter aus. „Das gilt ebenso für den Regiopark im Süden der Stadt, zugleich einer der großen Logistik-Standorte in der Region. Der Boom in der Logistikbranche ist bei uns deutlich erkennbar und spürbar“, so Bude.

Nach DHL und Esprit siedelt sich derzeit auch Deutschlands größter Online-Anbieter für Schuhe und Fashion, Zalando, mit dem Bau eines neuen Logistikzentrums auf einer Fläche von rund 110.000 Quadratmetern mit künftig 1.000 Mitarbeitern an. Der von der städtischen Entwicklungsgesellschaft vermarktete Regiopark bildet das größte zusammenhängende Gewerbegebiet in Mönchengladbach. Auf dem rund 120 Hektar großen Areal, das die Stadt mit der Nachbargemeinde Jüchen vermarktet und entwickelt, konnten bislang 2.300 Arbeitsplätze geschaffen werden. Weitere sollen folgen.



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Betreuungsgeld: Bisher 469 Anträge gestellt

Im August und September sind beim gemeinsamen Versorgungsamt für die Stadt Mönchengladbach und den Kreis Viersen insgesamt 469 Anträge auf Betreuungsgeld eingegangen (VIE: 243 Anträge, MG: 226 Anträge). Beim Betreuungsgeld handelt es sich um einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro monatlich für Kleinkinder, die keinen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege in Anspruch nehmen und deren Eltern kein Elterngeld beziehen. Bewilligt werden konnte bisher 244 Anträge (VIE: 124, MG: 120). Mit Inkrafttreten des Betreuungsgeld-Gesetzes am 1. August hatten der Kreis Viersen und die Stadt Mönchengladbach eine gemeinsame Stelle eingerichtet für die neue Aufgabe eingerichtet. Das gemeinsame Versorgungsamt mit Sitz an der Fliethstraße 86-88 in Mönchengladbach war vorher bereits Anlaufstelle für die Auszahlung des Elterngeldes und die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen.

Sportstättennutzung: Verwaltung befragt rund 200 Vereine

In welchem Umfang werden die Mönchengladbacher Sportstätten im Trainingsbetrieb durch den Jugendsport bzw. durch den Erwachsenensport belegt? Eine Antwort auf diese Frage soll eine Abfrage ergeben, die der städtische Fachbereich Schule und Sport in dieser Woche in einem Schreiben an die rund 200 Vereine richtet. Hintergrund dieser Abfrage, die in Abstimmung mit dem Stadtsportbund erfolgt, ist die vom Rat im vergangenen Jahr als Maßnahme im Haushaltssanierungsplan (HSP) beschlossene Sportstättenbenutzungsgebühr, die erstmals ab 1. Juli 2014 erhoben werden soll. Zukünftig soll eine solche Sportstättenbenutzungsgebühr nur für den Erwachsenenbereich erhoben werden. Der Jugendsport ist davon nicht betroffen. Um eine konkrete Datenbasis für die Berechnung der Gebührenhöhe zu erhalten, muss der Fachbereich Schule und Sport ermitteln, in welchem Umfang die Sportstätten durch den Jugendsport und den Erwachsenensport im Trainingsbetrieb belegt werden. Die Sportverwaltung bittet daher die Vereine um Mitarbeit bei der Vervollständigung der Daten. Die HSP-Maßnahme sieht Einnahmen in Höhe von maximal 100.000 Euro jährlich von den über 200 Sportvereinen in der Stadt mit ca. 30.000 aktiven, erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern vor.